

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

4.7.1901 (No. 179)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 4. Juli.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Feitzelle oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelber frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 179.

1901.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung, d. d. Schloß Baden, den 21. Juni d. J., Nr. 420, gnädigst geruht, die Landgerichtsassessoren

Dr. Karl Heinsheimer in Heidelberg,
Dr. Friedrich Flad in Karlsruhe,
Ernst Kircher in Mannheim,
Dr. Emil Bauer in Heidelberg und
Eduard Hoffarth in Mannheim
zu Landgerichtsräthen zu ernennen,

ferner dem Notariatsinspektor beim Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts Richard Heim den Rang des Landgerichtsraths, sowie den Notaren

Otto Werklinger in Tauberbischofsheim,
Wilhelm Lange in Durlach,
Christian Ueberle in Neustadt und
Hermann Becker in Heidelberg
den Rang des Oberamtsrichters zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 21. Juni d. J. gnädigst geruht, den Notar Robert Joachim in Bruchsal zum Oberamtsrichter daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung, d. d. Schloß Baden, den 17. Juni d. J., Nr. 385, gnädigst geruht, den Notar Oskar Schanno in Pfullendorf in den Amtsgerichtsbezirk Bühl zu versetzen.

Das Justizministerium hat dem Notar Oskar Schanno das Notariat Bühl II zugewiesen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 17. Juni d. J. gnädigst geruht, den zuletzt in Mosbach angestellten Oberamtsrichter Dr. Alfred Sautier unter Zurücknahme der seine Entlassung aus dem staatlichen Dienste bewilligenden Allerhöchsten Staatsministerialentschließung vom 20. November 1898 auf sein unterthänigstes Ansuchen mit Wirkung vom 1. Dezember 1898 nachträglich wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 22. Juni d. J. wurden Amtsreferent Karl Gérard beim Bezirksamt Rastatt zur Landesversicherungsanstalt Baden und Referent Karl Monger bei der Landesversicherungsanstalt Baden zum Bezirksamt Karlsruhe versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die Kreta-Frage.

† Wie man uns aus Athen schreibt, soll die Bestimmung des Oberkommissärs von Kreta, Prinzen Georg, gegen die auswärtigen Konsuln andauern. Sein Anmuth ist, wenn man von der Gerechtigkeit, in die ihn der vorläufige Mißerfolg der auf die Vereinigung mit Griechenland gerichteten Bestrebungen überhaupt versetzte, absteht, hauptsächlich durch die Thatfache veranlaßt worden, daß die Konsuln die Entgegennahme der von der Kammer gefassten unionistischen Resolution verweigert haben. Der Prinz wollte, wie es heißt, nicht daran glauben, daß die Konsuln damit nur ausdrücklichen Weisungen ihrer Regierungen Folge leisten, sondern nahm an, daß sie die ihnen übermittelten Instruktionen mit übertriebener Rücksichtslosigkeit ausführen. Es scheint, daß er an dieser Auffassung noch jetzt festhält, denn er zeigt sich gegenüber den Konsuln unverföhlich und möchte den Umstand, daß er die erwähnte Kammer-Resolution den Regierungen der vier Schutzmächte direkt übermitteln hat, ausnützen, um aus seinem künftigen Verkehr mit diesen Regierungen überhaupt die Vermittelung der Konsularvertreter auszuschalten. Da jedoch an die Beseitigung der Konsulate auf Kreta nicht zu denken ist, wird Prinz Georg, wie man erwartet, die normalen Beziehungen mit den Konsuln bald wieder aufnehmen.

Bezüglich der Protestation der muhammedanischen Abgeordneten gegen die unionistische Resolution der Kammer werden nachträglich folgende Einzelheiten bekannt. Die Muhammedaner beabsichtigten, ihre Einsprache

auch den auswärtigen Konsuln zu übermitteln, und wandten sich zunächst an denjenigen Englands. Derselbe eröffnete ihnen aber, daß die Konsuln den Protest der Muhammedaner ebensowenig entgegennehmen können, als sie die unionistischen Kundgebungen der Kammer und der Volksversammlungen angenommen haben. Infolge dessen richteten die bezeichneten Abgeordneten an den Oberkommissar Prinzen Georg die Bitte, ihren Protest, ebenso wie er es mit der erwähnten Resolution gethan, direkt den Mächten zu übermitteln. Prinz Georg ließ die vier muhammedanischen Abgeordneten zu sich kommen und setzte ihnen auseinander, daß er ihre Protestschrift so, wie sie abgefaßt sei, nicht entgegennehmen könne, denn sie enthalte eine Einsprache gegen einen Unionsbeschluß, den die Kammer gar nicht gefaßt hat. Letztere habe den Schutzmächten den Dank für das bisherige Wohlwollen kundgegeben und nur den Wunsch ausgesprochen, daß die Schutzmächte ihr Werk im Interesse Kreta's zum Abschluß bringen möchten. Die Muhammedaner müßten sich in ihrem Proteste, wenn derselbe der Kammer-Resolution angepaßt sein soll, gegen die Vollendung des von den Mächten begonnenen Werkes aussprechen. Nach diesen Äußerungen unterließen die Muhammedaner jeden weiteren Schritt.

Ein Nachspiel zur Gehaltsvorlage.

SRK. Stuttgart, 2. Juli.

Im Anschluß an die Gehaltsvorlage ist die Abgeordnetenkammer den Zulagen und Nebenämtern „zu Weibe gerückt“. Der Feldzug ist noch nicht beendet, er soll bei der nächsten Etatsberatung noch gründlicher fortgesetzt werden, man kann aber heute schon sagen, er gehört zu den in der Geschichte der Parlamente nicht seltenen Aktionen, die nach viel Aussehen, bei denen aber herzlich wenig herauskommt. Die Redner aus dem Hause selbst mußten zugeben, daß nicht das erreicht worden ist, was man sich gedacht hatte; da man aber nach so entschiedenen Anläufen und so heißen Bemühungen partout ein „positives Resultat“ sehen wollte, so hat man schließlich einen Beschluß angenommen, zu dessen Empfehlung nicht mehr gesagt werden konnte, als daß ein besserer Vorschlag nicht gemacht sei. Als der Kommission auf ihr Ersuchen von der Regierung eine Uebersicht über sämtliche Zulagen und Nebenämter vorgelegt wurde, die nicht weniger als 85 Seiten zählte, da bemächtigte sich „großes Staunen und tiefes Befremden“ der Kommission; kein Zweifel, man war einem Mißstand und Mißbrauch im Staatsleben auf die Spur gekommen, von dessen Umfang Niemand eine Ahnung gehabt hatte. Je mehr die Kommission sich aber einarbeitete, desto mehr überzeugte sie sich, daß sie vornehmlich geurtheilt hatte. Da waren persönliche Zulagen für Beamte, die nur durch besondere Verurteilung gewonnen werden können, wie zum Beispiel Univeritätsprofessoren; da waren zeitliche Ausgleichungszulagen zur Vermeidung vorübergehender unbilliger Verschiebungen im Gehalt; ferner Zulagen für besondere Dienstleistungen und mit solchen verknüpfte Aufwendungen, sowie die große Zahl der Lehraufträge für Lehrzwecke aller Art, für welche besondere Lehrränge nicht gehalten werden können, wie zum Beispiel für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen; da waren die Ortszulagen für die Lehrer, die nichts anderes sind als ein Theil der Besoldung. Endlich zeigte sich auch bei einer Reihe eigentlicher Nebenämter, daß sie dem Hauptamt zu fern stehen, als daß man den Beamten ihre Uebernahme ohne besondere Entlohnung zumuthen könnte. Und so wurde schließlich im Plenum vom Berichterstatter ohne Widerspruch als Anerkenntniß der Kommission festgestellt, daß bei weitem der größte Theil der Nebenbezüge nicht eigentlich angefochten werden könne und daß nur eine verhältnismäßig kleine Zahl verbleibe, bei denen eine Aenderung erstrebt werden könne.

Die Kammer hat nun die bestehenden Nebenbezüge für diese Etatsperiode unangetastet gelassen, sie hat aber Anträge angenommen, die für künftig theils in allgemeinen Wendungen „thunlichste“ Beseitigung und Einschränkung verlangen, theils für gewisse Bezüge eine positive Schranke aufzustellen versuchen, eine oberste Grenze, welche die Nebenbezüge bei einem Beamten für die Regel nicht überschreiten sollen (900 M. für Beamte der I. und II. Abtheilung, 700 M. bei der III. und IV., 500 M. bei der V. und VI.). Die Regierung erklärte im allgemeinen ihre Bereitwilligkeit, einer zu

(Mit einer Beilage.)

großen Häufung von Nebenämtern entgegenzuwirken, nahm aber jene positive Norm nur an als eine im einzelnen Fall unverbindliche Direktive für die nächsten beiden Etatsjahre, als ein Ersuchen, in der Richtung des Beschlusses vorzugehen, und wies staatsrechtliche Uebergriffe in ihre Besugnisse bezüglich der Besetzung von Aemtern, die aus dem Beschluß abgeleitet werden könnten, zurück. Es mußten auch eine Reihe praktischer Bedenken geltend gemacht werden, namentlich hinsichtlich derjenigen Nebenbezüge, die aus privaten Kassen fließen, z. B. von Banken für die Ausübung der Staatsaufsicht. Da bedeutet die Limitierung auf 900 M. nichts anderes als daß man der betreffenden Bank einige hundert Mark erspart, denn die Staatskasse kann den überschüssenden Betrag anständigerweise nicht wohl an sich ziehen. Wollte man endlich überhaupt die Nebenämter möglichst durch Hauptämter ersetzen, so würde das Land nur ungleich theurer wegkommen, abgesehen davon, daß diese Aemter häufig nicht voll beschäftigt wären. Es wurde bei der Berathung konstatiert, daß die Nebenbezüge sich keineswegs auf obere Beamte beschränken, sondern selbst bei Unterbediensteten recht erhebliche Beträge erreichen. Dennoch scheint in gewissen Kreisen der Kammer die Meinung vorzuwalten, als ob in der obersten Beamtenschaft ein Gieren nach Nebenämtern stattfinde, die dann von den geschicktesten und klügsten Anglern erbeutet werden. In Wirklichkeit dürfte der Fall sehr häufig sein, daß, sagen wir ein Ministerialrath, der ohnehin mit Geschäften gehörig bepackt ist, sich gegen die Zuweisung eines Nebenamtes lebhaft wehrt, schließlich aber dem Drängen des Ministers nachgibt, und daß das Gehalt, das ihm aus dem Nebenamt zufließt, ein keineswegs übermäßiges Aequivalent darstellt für die Einschränkung seiner leiblichen und geistigen Erholung, seiner freien Studienzzeit, für die Beeinträchtigung seiner Gesundheit und seiner Hauslichkeit.

Ergänzungswahlen für den Straßburger Gemeinderath.

O Straßburg, 2. Juli.

Infolge der Mandatsniederlegung eines sozialdemokratischen Mitgliedes des Gemeinderaths von Straßburg, welche von dessen Parteigenossen aus inneren Parteigründen erzwungen wurde, ist die Zahl der Mitglieder des Straßburger Gemeinderaths jetzt auf 27 herabgesunken. Die gesetzliche Zahl von 36 Mitgliedern hat sich somit infolge des Todes oder Rücktritts von 9 Mitgliedern genau um ein Viertel vermindert. Die Amtsdauer der Mitglieder des Gemeinderaths beträgt sechs Jahre. Die Gemeindeordnung vom 6. Juni 1895 bestimmt nun in § 45: „Erreicht während dieser Zeit die Zahl der erledigten Stellen ein Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder, so sind behufs Besetzung der erledigten Stellen Ersatzwahlen anzuberaumen. Die Ersatzmänner bleiben bis zum Ende desjenigen Zeitraums in Thätigkeit, für welchen die Ausgeschiedenen gewählt waren.“

Nach diesen Bestimmungen des Gesetzes müßte also nunmehr zu solchen Ergänzungswahlen geschritten werden. Andererseits aber finden im Frühling des nächsten Jahres die allgemeinen Neuwahlen für die Gemeindevahlen im Lande statt. Unter diesen Umständen kann es allerdings wenig praktisch erscheinen, die Straßburger Wähler jetzt an die Urnen zu rufen und sie in diese Ergänzungswahlen zu stürzen, wo ihnen ohnedies bereits für den Anfang des nächsten Jahres die angenehmen Aufregungen der allgemeinen Gemeinderathswahlen bevorstehen. Bekanntlich werden gerade bei solchen Gemeinderathswahlen die Leidenschaften und die lokalen Parteiinteressen in hohem Grade wachgerufen und es plagen dabei die feindlichen Gegensätze mit weit heftigerer Schärfe und in viel schrofferer Weise aufeinander als z. B. bei den großen politischen Wahlen zum Reichstag. Der Wahlkampf nimmt bei den Gemeinderathswahlen viel intensiveren Gestalt an und greift weit tiefer selbst in engere Familienverhältnisse ein. Jedenfalls ist dies hierzulande der Fall. Es könnte daher eine Regierung aus den angedeuteten Erwägungen und in Berücksichtigung der doch nur überaus kurzen Amtszeit der Neuzuwählenden sich wohl zu der Entschließung bewegen lassen, von den Ergänzungswahlen für den Straßburger Gemeinderath Abstand zu nehmen. Auch dürfte eine Regierung hierfür vielleicht ohne Schwierigkeit die parlamentarische Indemnität erlangen. Allein bei den klaren und ausdrücklichen Vorschriften der Gemeindeord-

geteilt wird, daß die europäischen Mächte in Nordchina siegreich waren und ferner anbefohlen wird, das Leben der Missionare und der zum Christentum bekehrten Chinesen zu respektieren.

* **Tientsin**, 2. Juli. Reuter-Meldung. Es wird von einem Gesandten bei Schanghai an der Grenze von Tschili und der Mandchurie zwischen Mohammedanern und Eingeborenen berichtet. Die ersteren sollen geschlagen und ein mohammedanischer Priester getötet worden sein.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

L. **Mannheim**, 3. Juli. (Priv.-Telegr.) Die außerordentliche Generalversammlung der Badischen Bank beschloß Beibehaltung des Notenprivilegs.

* **Frankfurt**, 3. Juli. Die Main-Neckar-Bahn hat heute beschlossen, die 45 tägige Gültigkeit der Rückfahrkarten vom 4. Juli ab einzuführen.

* **Stuttgart**, 3. Juli. Wie der „Staatsanzeiger“ erfährt, hat die württembergische Eisenbahnverwaltung die an sie ergangene Anfrage der preussischen Eisenbahndirektion wegen Ausdehnung der Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten auf 45 Tage zukünftig beantwortet. Staatsrat v. Balz ist zu einer in München stattfindenden Besprechung außerpreussischer Eisenbahnverwaltungen in dieser Angelegenheit abgereist.

* **Prag**, 3. Juli. Der Landtag hat den Antrag Buquoy und Genossen auf Abänderung der Landtagswahlordnung in Böhmen, wonach bei den Wahlen des Großgrundbesitzes analog den Reichstagswahlen sechs Wahlgruppen gebildet werden sollen, nach längerer Debatte mit allen gegen die Stimmen der Deutschen einer Sonderkommission von 18 Mitglieder überwiesen.

* **Prag**, 2. Juli. Eine Abordnung des Pariser Gemeinderats und französischer Turner bekränzte heute die Büste Palach's in dem von Rieger bewohnten Palach-Haus und legten einen Kranz am Denkmal Karl IV. nieder. Der Kranz trägt die französische Inschrift: „Dem Vater des Vaterlandes König Karl IV. Paris.“ Dem anwesenden Publikum rief der Präsident des Pariser Gemeinderats, Daufert, in tschechischer Sprache zu: Ein Hoch der königlichen Hauptstadt Prag! Auf Wiedersehen! Nachmittags trafen die französischen Gäste ab. Auf dem Bahnhofe dankte der Reichsstatthalter Zerkel im Namen der Prager Stadtverordneten den Franzosen für den Besuch. Daufert erwiderte, das tschechische Volk könne der Liebe des französischen Volkes sicher sein. Bei der Abfahrt stimmte das Publikum die Marseillaise an und rief: „Hoch die tschechisch-französische Allianz! Es lebe die Republik!“

* **Paris**, 2. Juli. Deputiertenkammer. Artikel 1 des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes wurde angenommen. Die Kammer nahm im weiteren Verlaufe der Sitzung einen Antrag Gailhard-Bancel an, in dem die Regelung erfaßt wird, während der Ferien das Berufshindernis wegen der Frage der Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter zu raten zu ziehen. Der Nachtragstext von 2500 000 Franken für Civilpensionen wurde einstimmig genehmigt.

* **Paris**, 2. Juli. Deputiertenkammer. Der Deputierte Fleury und Genossen brachten den Antrag ein, den Zoll auf Stearin säure um 6 Proc. zu erhöhen. Ferner brachte der Deputierte eine entsprechende Vollerhöhung auf Kerzen ein. Die Kammer lehnte ferner den vom Senate angenommenen Antrag ab, der besagt, daß als Nationalfeiertag der 15. Juli begangen werden soll, wenn der 14. Juli auf einen Sonntag fällt.

* **Paris**, 3. Juli. Mehrere Blätter melden, daß der Papst beschloßen habe, allen bisher nicht genehmigten Kongregationen zu befehlen, entsprechend den Bestimmungen des neuen Vereinsgesetzes, um die behördliche Genehmigung nachzusuchen. Der Papst habe bereits einen Vertrauensmann beauftragt, sich bei der französischen Regierung zu erkundigen, ob die Gesuche bewilligt werden würden oder nicht. Die Jesuiten und Dominikaner hätten dem Papst bereits erklärt, daß sie sich seinen Befehlen vollständig unterwerfen und nach seinen Befehlen handeln wollen. Der Domäne des Syndikats der industriellen Kaufleute, welche als Lieferanten der Kongregationen durch das neue Vereinsgesetz indirekt in Mitleidenschaft gezogen werden, erklärte einem Berichterstatter, daß angeblich 200 000 Mitglieder zählende Syndikat habe ein Aktionscomité gebildet, das bei den nächsten Kammerwahlen in ganz Frankreich in entschiedener Weise gegen jene Deputierten kämpfen werde, die für das Vereinsgesetz gestimmt haben.

* **Paris**, 2. Juli. Der Marineauschuß der Kammer, welcher mit der Prüfung verschiedener Anträge betreffend den Bau des sogenannten Bezweyer Kanal zwischen dem Atlantischen Ocean und dem Mitteländischen Meere betraut ist, wählte eine Subkommission, welche die großen Kanalbauten in England und Deutschland studieren soll.

* **Paris**, 3. Juli. Der „Figaro“ will aus guter Quelle erfahren haben, daß Präsident Douhet die Absicht habe, anläßlich des Nationalfestes am 14. Juli den jüngst vom Staatsgerichtshof verurteilten Grafen de Saluces zu begnadigen. Derouille richtete an den Delegierten der Patriotenliga ein Schreiben, in welchem er erklärt, daß er eine Amnestie, ja sogar eine Begnadigung annehmen würde, um nach Frankreich zurückkehren zu können, daß er aber keine Agitation gegen die parlamentarische Republik mit ungeschwächter Kraft fortsetzen würde.

* **Algier**, 3. Juli. Der Bürgermeister Régis soll beabsichtigen, seine Demission einzureichen, weil er bei dem neuen Generalgouverneur Revoil nicht die erwartete Unterstützung gefunden habe. Régis wolle durch seine Demission freie Hand erhalten, um gegen die Regierung um so energischer agieren zu können.

* **Kampfen**, 3. Juli. Präsident Krüger ist heute früh von hier abgereist, um nach Hildersum zurückzukehren.

* **Brüssel**, 3. Juli. In der Repräsentantenkammer kam es gestern zu stürmischen Szenen anläßlich der Interpellation des Sozialisten Vandervelde wegen Aeußerungen, die ein General der Bürgergarde in Tournay gethan haben soll. Er soll den Mannschaften gesagt haben, daß sie im Falle eines Aufruhrs auf das Volk schießen müßten. Der Minister des Innern verlas einen Protest des betreffenden Generals, worin er in Abrede stellt, die ihm zugeschriebenen Aeußerungen gethan zu haben. Vandervelde nennt den Deputierten, Staatsminister Vantscheere, einen Vagner und wird zur Ordnung gerufen. Der Sozialist Pille ruf, wenn ein Aufruhr ausbrechen

würde er jenen General Vantscheere bemerkt, im Falle eines Aufruhrs werde die Rechte ihre Pflicht thun. Woeste, welcher sagt, alle guten Bürger müßten sich bereit halten, dem Aufruhr entgegenzutreten, beantragt eine Tagesordnung, wonach die Kammer die Erklärungen der Regierung billigt. Diese Tagesordnung wird angenommen. Dafür stimmt die Rechte, dagegen die Sozialisten, während die gemäßigten Liberalen sich der Abstimmung enthalten.

* **London**, 2. Juli. Das Oberhaus verwarf in seiner heutigen Sitzung mit 88 gegen 46 Stimmen den Gesetzentwurf, wonach es den Franken ermöglicht werden sollte, Mitglieder der Londoner Bezirksräthe zu werden.

* **London**, 2. Juli. Unterhaus. Cranborne erklärt auf eine Anfrage: Die Regierung erfährt, daß eine Mission aus Tibet in Rußland anlangt, doch erhielt die Regierung keine nähere Nachricht über den Charakter der Mission. Die englische Regierung richtete an die russische Botschaft Mitteilung über diese Angelegenheit. Sir S. B. B. bringt eine Resolution ein, die als Grundlage zu einem neuen Artikel im Finanzgesetzentwurf dienen soll. Hierdurch soll von jeder Seeversicherungspolice, die eine Klausel bezüglich der Fortdauer der Versicherung enthält außer der bisherigen Stempelgebühr noch eine solche von 6 Pence erhoben werden. Die Resolution wurde angenommen.

* **London**, 3. Juli. Die Versammlung der Liberalen Partei wird auf den 9. Juli einberufen. Es wird ein Vertrauensvotum für Campbell Bannerman beantragt. Die Thatsache, daß die Liberale Partei zu einer Versammlung einberufen wurde, wird in parlamentarischen Kreisen als ein Anzeichen dafür angesehen, daß die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Partei in ein kritisches Stadium eingetreten sind. Campbell Bannerman hielt gestern in Southampton eine Rede, worin er sagte, er wolle die kritische Lage der Liberalen Partei nicht bemängeln. Er habe sich nie irgend einer extremen Richtung angeschlossen, es war aber stets schwer und es scheint jetzt fast unmöglich, die Einheit der Partei aufrecht zu erhalten wegen der fortwährenden Sonderbestrebungen einzelner Personen, die durch persönliche Eifersüchteleien und Antipathien beeinflusst seien. Er appellirte an alle Liberalen, die Bemühungen, die Ordnung und Leistungsfähigkeit innerhalb der Partei wieder zu ermöglichen, zu unterstützen.

* **Belgrad**, 2. Juli. Aus Sjenica (Sandschat Novibazar) werden abermals ferbenseindliche Ausschreitungen dortiger Albanen und türkischer Soldaten gemeldet. Letztere besetzten mehrere ferbische Dörfer. Die Bevölkerung wird unter dem Vorwande, daß sie Waffen bei sich versteckt halten verfolgt.

* **Cettinje**, 3. Juli. Nach Berichten, die in hiesigen Regierungskreisen eingetroffen sind, ist die Lage der Christen im Distrikt Gulinje sehr gefährdet. Es heißt, die Türken hätten das Dorf Perisobica nach Vertreibung aller christlichen Einwohner mit Einschluß der Weiber und Kinder besetzt: Ein großer Theil der Bevölkerung soll über die Grenze nach Montenegro entkommen sein.

* **Bukarest**, 3. Juli. Die Deputiertenkammer nahm mit 71 gegen 4 Stimmen den Vertrag mit der Nationalbank an, nachdem der Finanzminister die Vortheile des Vertrages dargelegt hatte.

* **Konstantinopel**, 2. Juli. Jüngst eingelaufenen Nachrichten zufolge nahm in Moskau die Spannung zwischen Kurden und Armeniern eine drohende Ausdehnung an. In Moskau verurtheilte die Kurden allgemeine Panik 14 Armenier wurden getötet. Die Kurden beschuldigten die Armenier, den Mord von Moskau, durch den mehr als 150 Armenier eingekerkert wurden, gethätigt zu haben. Eine Anzahl Dörfer wurden von den Kurden geplündert.

* **Yokohama**, 3. Juli. Einer Meldung aus Seoul zufolge verlangte Korea plötzlich von Japan, daß es seine Postämter in Korea schließe und seine Beamten zurückberufe.

Verschiedenes.

† **Berlin**, 2. Juli. Bei der Preisvertheilung an die Sieger auf der Fernfahrt Paris — Berlin erhielt Nr. 4 — Fournier — den Ehrenpreis Seiner Majestät des Kaisers, des Königs von Belgien, des Großherzogs von Luxemburg und der Stadt Hannover. Nr. 39 — Werner erhielt den Ehrenpreis des Präsidenten Loubet, Nr. 1 — Giraud den Ehrenpreis Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg und Nr. 104 — Renault den Ehrenpreis des französischen Handelsministers.

† **Berlin**, 3. Juli. (Telegr.) Der „Kokalanzeiger“ meldet aus Göttern: Die mutmaßlichen Mörder der auf Rügen ermordeten beiden Knaben sind ergriffen, einer bei Binz, der zweite bei der Ankunft eines Dampfers in Greifswald.

† **Leipzig**, 3. Juli. (Telegr.) Der hiesige Wollwaarenhändler Arthur Schwedler hat sich in Jülich ertränkt. Die Angelegenheit wird mit dem Zusammenbruch der Leipziger Bank in Verbindung gebracht.

† **Konstantinopel**, 3. Juli. (Telegr.) In Stambul ist ein Bädergeheile unter pestverdächtigen Erkrankungen erkrankt. Für die von Konstantinopel abreisenden Personen ist eine ärztliche Untersuchung angeordnet.

† **Bukarest**, 3. Juli. (Telegr.) Infolge Konstatierung eines Pestfalles in Konstantinopel ordnete die Sanitätsbehörde die ärztliche Untersuchung sämmtlicher von der Türkei kommender Schiffe an. Alle Reisende haben ihre Adressen der Behörde bekannt zu geben und sich während zehn Tagen der ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen. Die über Bulgarien aus der Türkei anlangenden Briefschaften werden einer Desinfektion unterzogen. Die Einfuhr von Konserven, Gemüsen und Früchten aus der Türkei ist vollständig verboten.

† **New-York**, 3. Juli. (Telegr.) Der Eisenbahnunternehmer Albert Johnson starb auf Fort Hamilton.

† **New-York**, 2. Juli. Im ganzen Land östlich vom Mississippi herrscht, wie der „Frankf. Btg.“ gemeldet wird, eine drückende Hitze. Das Thermometer zeigt durchweg 100° Fahrenheit im Schatten. Die Morgue ist überfüllt. Unenthalten stürzen Menschen und Pferde nieder. Viele Fabriken schließen. Die Behörden öffnen alle Parks zum Schlafen.

† **New-York**, 3. Juli. (Telegr.) In Groß-Newyork kamen in den letzten 24 Stunden 225 Todesfälle infolge Hitzeschlag vor. Aus anderen Städten werden 196 Todesfälle gemeldet.

† **New-York**, 2. Juli. (Telegr.) Heute war der heißeste Tag, der jemals registriert worden ist. In Manhattan und Brooklyn kamen zwischen Mitternacht und 3 Uhr Nachmittags 62 Todesfälle vor. Viele Fabriken und Läden stellten den Betrieb ein. Alle Hospitäler sind besetzt. Gegen 19 000 Personen verbrachten die letzte Nacht unter freiem Himmel. Soweit bisher bekannt ist, kamen in den letzten 24 Stunden 25 Todesfälle in Philadelphia und 40 in Pittsburg vor.

† **Kairo**, 3. Juli. (Telegr.) Seit dem 23. Juni sind in ganz Ägypten 15 Pestfälle und 6 Todesfälle infolge der Pest vorgekommen. Die Gesamtzahl der Pestfälle seit dem 7. April beträgt 73, wovon 30 einen tödtlichen Ausgang hatten.

Stand der Badischen Bank

am 30. Juni 1901.

Aktiva.	
Metallbestand	3 786 630 M. 95 Pf.
Reichsstassencheine	17 595 „ — „
Noten anderer Banken	341 300 „ — „
Wechselbestand	8 577 488 „ 42 „
Dombardforderungen	9 876 990 „ — „
Effekten	192 418 „ 58 „
Sonstige Aktiva	2 994 126 „ — „
25 786 543 M. 95 Pf.	

Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefond	1 959 107 „ 08 „
Umlaufende Noten	9 329 000 „ — „
Täglich fällige Verbindlichkeiten	5 013 120 „ 66 „
An Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten	— „ — „
Sonstige Passiva	485 316 „ 21 „
25 786 543 M. 95 Pf.	

Die weiter begebenen, noch nicht fälligen deutschen Wechsel betragen 210 799 M. 54 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank.

Industrie, Handel und Verkehr.

* 4 000 000 M. 4 1/2-proz. Obligationen der Badischen Lokaleisenbahnen A. G. Wir verweisen auf den in der heutigen Beilage unseres Blattes abgedruckten Prospekt der Badischen Lokaleisenbahnen A. G., Karlsruhe, wonach diese Gesellschaft zur weiteren Durchführung ihres Bauprogramms die Aufnahme einer neuen 4 1/2-proz. Obligationenanleihe im Betrage von 4 000 000 M., unfindbar bis 1906, beschloßen hat. Diefelbe wird am Montag den 8. Juli zum Substitutionspreis von 100 1/2 Proc. zur Zeichnung aufgelegt und nimmt die Obergrenze der Badischen Lokaleisenbahnen hierauf entgegen. Die Badische Lokaleisenbahngesellschaft wurde am 27. October 1898 errichtet und beträgt das Grundkapital derselben 8 000 000 M. Für das erste und zweite Geschäftsjahr 1899 und 1900 gelangte eine Dividende von je 4 Proc. zur Vertheilung. Die Westdeutsche Eisenbahngesellschaft, Köln, hat, wie sie dies bereits bei älteren Linien gethan, auch bei den im Bau begriffenen neuen Linien eine 4 1/2-proz. Verzinsung des Anlagekapitals für fünf volle Betriebsjahre garantirt. Die Bedingungen der im Jahre 1900 aufgenommenen 4 1/2-proz. Anleihe von 4 000 000 M. sind die gleichen, wie die der gegenwärtigen Anleihe, mit der Maßgabe, daß die Tilgung der ersteren am 1. Juli 1905 beginnen wird. Die obigen Obligationen dürfen nach Vorstehendem wohl als ein gutverzinsliches, sicheres Anlagepapier betrachtet werden.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Gesamtagsspiel des Münchener Gärtnerplatztheaters:

Donnerstag, 4. Juli. 3. Vorst. Ungerade Tour. (Mittelpreise.) Zum erstenmale wiederholt: „La Mascotte“ („Der Glückselige“), Operette in 3 Aufzügen von H. Duru und L. Clitot, Musik von Edmond Audran. Anfang halb 8 Uhr, Ende 10 Uhr.

Freitag, 5. Juli. 4. Vorst. Gerade Tour. (Mittelpreise.) Zum erstenmale: „Nordlicht“, Operette in 3 Aufzügen von Hugo Wittmann, Musik von Karl Willibrod. Anfang halb 8 Uhr, Ende 10 Uhr.

Samstag, 6. Juli. 5. Vorst. Ungerade Tour. (Mittelpreise.) Zum erstenmale: „Die schöne Helena“, komische Operette in 3 Aufzügen von C. Meilhac und L. Halevy, deutsch von F. Zell und Julius Hopp, Musik von Jacques Offenbach. Anfang halb 8 Uhr, Ende 10 Uhr.

Sonntag, 7. Juli. 6. Vorst. Gerade Tour. (Mittelpreise.) Zum erstenmale wiederholt: „Die Fuppe“, Operette in 4 Bildern nach dem Französischen des Maurice Ordonneau, deutsch von W. M. Willner, Musik von Edmond Audran. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Der Vorverkauf zu den Gastdarstellungen des Münchener Operettenspielerbundes beginnt mit Veröffentlichung dieses Spielplanes und findet statt bis zu dem der betreffenden Vorstellung vorhergehenden Tage — Sonn- und Feiertage ausgenommen — und zwar von Vormittags 9 bis 11 Uhr. Für jede im Vorverkauf gelieferte Karte ist außer dem Kassenspreise eine Gebühr von 35 Pfennig zu entrichten. Bei Vorstellungen von Auswärts ist der Betrag für die Karten und die Vorverkaufsgelbst, sowie das Porto für die Antwort durch Postanweisung einzusenden. Briefmarken werden an Zahlungsstatt nicht angenommen.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd. v. 3. Juli 1901.

Die Luftdruckvertheilung ist im wesentlichen die gleiche wie am Vortage. Ein barometrisches Maximum bedeckt den hohen Norden und das ganze übrige Europa bildet ein Gebiet niedrigen Druckes, welches flache Minima über Westfrankreich, Süddeutschland und über den Ostalpen aufweist. Das Wetter ist im Norden des Reiches meist heiter, im Süden meist trüb und regnerisch. Weiteres Anhalten des herrschenden Witterungscharakters ist wahrscheinlich.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Wind. in Grad.	Witterung
2. Nachts 9 ⁰⁰ U.	746.1	13.8	11.5	98	SW bedeckt ¹⁾
3. Mrgs. 7 ⁰⁰ U.	745.4	14.0	10.6	90	heiter
3. Mittags 2 ⁰⁰ U.	745.2	19.8	9.6	56	heiter

¹⁾ Regen

Höchste Temperatur am 2. Juli: 18.3; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 13.1.

Niederschlagsmenge des 2. Juli: 28.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 3. Juli: 4.98 m, gestiegen 11 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Ray in Karlsruhe.

Anzeigen

finden weiteste Verbreitung in der über ganz Baden gleichmäßig vertheilten

Karlsruher Zeitung.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Das Reichsstempelgesetz

in der Fassung vom 14. Juni 1900, nebst den Ausführungsbestimmungen des Bundesraths und den badischen Vollzugsvorschriften. Mit Erläuterungen herausgegeben von Finanzrath E. Zimmermann. Preis geb. 3 M. 60 Pf.

Die „Badische Rechtspraxis“ schreibt:

„Die getroffene Auswahl und Anordnung des reichen Stoffes kann als eine für die praktische Handhabung des Gesetzes durch die Behörden wie für das rasche Zurechtfinden der Interessenten als recht zweckmäßig bezeichnet werden.“

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Gisela-Verein zur Ausstattung heirathsfähiger Mädchen in Wien

unter dem Protektorate Ihrer K. u. K. Hoheit der Frau Prinzessin Gisela von Bayern. Gegründet im Jahre 1869.

Versichertes Kapital: Reichsmark 115,000,000.—
Prämien-Reservefonds: Reichsmark 30,000,000.—

Billige Prämien, 70prozentige Gewinnbetheiligung, gänzliche Prämien-Rückzahlung im Todesfälle des versicherten Mädchens.

Zweckmässigste Aussteuerversicherung.

Alles Nähere ausführlich durch die

General-Agentur für das Grossherzogthum Baden: Karlsruhe, Novack-Anlage 15/I. Gustav von Khoun. 575,1

Die Grossherzogliche Hofapotheke

befindet sich von heute an nach Fertigstellung meines Neubaus wieder

Kaiserstrasse 201

Ecke der Waldstrasse, der Passage gegenüber.

Karlsruhe, den 3. Juli 1901.

Hochachtungsvoll!

Friedrich Stroebe, Grossherzoglicher Hofapotheker.

580

Stadtgarten-Theater

Karlsruhe. 577

Direktion: Dr. Th. Loewe.

Donnerstag den 4. Juli 1901:

Zum ersten Male!

Ueber unsere Kraft

Schauspiel in zwei Aufzügen

von Björnstjerne Björnson.

Anfang 8 Uhr.

Kartenvorverkauf bei M. Levisohn & Co., Kaiserstrasse 141.

II. Baden-Badener

Hamilton Geldlotterie

Loose à 1 Mk. Porto und Liste

11 „ à 10 „ je 25 Pf. extra

Ziehung stehet 19-20. Juli 1901.

2288 Geldgewinne

zahlbar ohne Abzug im Betrage

v. Mk. 42000

1 Gew. = Mk. 20 000

1 Gew. à 5000 = Mk. 5 000

2 Gew. à 1000 = „ 2 000

4 Gew. à 500 = „ 2 000

20 Gew. à 100 = „ 2 000

100 Gew. à 20 = „ 2 000

200 Gew. à 10 = „ 2 000

560 Gew. à 5 = „ 2 800

1400 Gew. à 3 = „ 4 200

empfehlen J. Stürmer,

Generaldebit Strassburg i. E.

Wiederverkäufer gesucht.

Kanzleihilfenstelle.

Bei Großh. Bezirksamt Karlsruhe

ist eine Kanzleihilfenstelle mit einer

Jahresvergütung von 900 Mark auf

15. Juli d. J. zu besetzen.

Bewerber aus der Zahl der Ver-

waltungskandidaten oder älteren In-

terpretanten wollen ihre Gesuche unter

Vorlage von Dienstzeugnissen alsbald

einreichen. 573

Karlsruhe, den 2. Juli 1901.

Großh. Bezirksamt.

F. H. R. B. S. C.

Beim unterzeichneten Notariat ist eine

Schreibgehilfenstelle

mit einer Jahresvergütung von 600 M.

sofort oder später zu besetzen.

Bewerber wollen sich unter Vorlegung

ihres Zeugnisse alsbald melden.

Seidelberg, den 2. Juli 1901.

Großh. Notariat I.

Diez. 581,1

Die Schreibgehilfenstelle

des unterzeichneten Notariats ist auf

15. d. Mts. zu besetzen. Jahres-

vergütung 600 M. Bewerber wollen

sich unter Vorlage von Zeugnissen hier

melden.

Rastatt, den 1. Juli 1901.

Großh. Notariat I.

Bürger. 582,1

Bekanntmachung.

Die Herbstprüfung zur Erlangung

der Berechtigung zum einjährig-

freiwilligen Militärdienst wird im

Laufe des Monats September d. J.

stattfinden.

Anmeldungen, in welchen das Gesuch

um Zulassung zur Prüfung auszu-

sprechen ist, sind spätestens bis zum

1. August d. J. anher einzureichen

und sind denselben anzuschließen:

a. ein von der zuständigen Behörde

ausgestelltes Geburtszeugniß;

b. die Einwilligung des gesetzlichen

Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten der Unterhalts mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Erhaltung des Bewerbers als Selbstschuldner verbürgt. Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die Unterschrift des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bezeugung der Kosten ist obrigkeitlich zu bescheinigen. Uebernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem Vorstehenden bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung. c. ein Unbescholtenszeugniß vom 14. Lebensjahr an. Sämtliche Papiere sind im Original einzureichen. Auch hat der Prüfling einen von ihm selbst gedruckten Lebenslauf beizufügen und in der Meldung anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (lateinisch, griechisch, französisch und englisch) er geprüft zu werden wünscht. Karlsruhe, den 1. Juli 1901.

Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Braun. Lohr.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die nachstehend angeführten Ar-

beiten zum Neubau eines Dienstwohn-

gebäudes für Schulleute im sog. Zucht-

hausgarten in Mannheim sollen im

Wege des öffentlichen Angebots ver-

geben werden.

veranschlagt zu M.

Cementarbeiten 700

Bodenbelag mit Plättchen . . . 1500

Berufarbeiten 4200

Schreinerarbeiten 6800

Rolläden 1000

Bodenbelag in Holz 3600

Glasarbeiten 3000

Schlosserarbeiten 4000

Aufkleben der Tapeten 800

Flughautleitung 300

Gasleitung 700

Wasserleitung 500

Abortanlage 1800

Signalleitungen 200

Pläne und Uebernahmungsbedingungen

liegen auf unterm Geschäftszimmer

Schloß hinter Fingel, während den

üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht

auf, wofür auch die Angebotsformulare

erhältlich sind. Die Angebote sind

bis zum 10. Juli laufenden Jahres,

Vormittags 10 Uhr, zu welcher

Zeit die Submissionsverhandlung statt-

findet, geschlossen und mit entsprechen-

der Aufschrift versehen rechtzeitig anher

einzureichen.

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Mannheim, den 1. Juli 1901.

Großh. Bezirksbau-Inspektion.

Schäfer.

Schreibgehilfenstelle

auf 15 Juli oder 1. August d. J. zu

besetzen. Jahresvergütung 600 Mark.

Zweiposten b. vorzuzug.

Rheinischhofheim, 27. Juni 1901.

Dr. Notariat.

Dr. Singer. 585

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1901 ist ein neuer Verbands-Gütertarif für die niederländisch-deutschen Eisenbahn-Verbände, Theil I Abth. B, enthaltend die Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation ausgegeben worden. Exemplare desselben sind zum Einzelpreis von 0,40 M. durch die Dienststellen zu beziehen.

Karlsruhe, den 2. Juli 1901.

Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zur deutsch-dänischen Güterverkehr werden mit sofortiger Wirkung Kohlen- sowie sonstige, leichte, besonders genannte in den Spezialtarif I aufgenommen.

Nähere Auskunft erteilt das dies-

seitige Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 2. Juli 1901.

Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen

Vom 1. Juli 1901 ab kommt der Ausnahmestarif für Ausfuhrgüter (Seite 173 u. ff. des Frankfurter a. M. Bayerischen Tarifs) unter den sonstigen jetzigen Bedingungen auch bei Ausfuhr mit der Eisenbahn zur Anwendung.

Karlsruhe, den 2. Juli 1901.

Generaldirektion.

Mittheilung des Großh. Statistischen Landesamts.

Monatliche Durchschnittspreise von

Safer, Stroh und Heu

für Juni 1901.

Orte. Safer (Stroh) Heu

100 Kilogramm

1. Mittlere Monatspreise

M. Pf. M. Pf. M. Pf.

Konstanz 14 68 — 5 50 6 45

Mekfrsch 14 85 — 5 75

Stodach 15 41 — 6 — 7 50

Freiburg — — — 7 — 9 —

Offenburg — — — 6 80 8 60

Rastatt — — — 6 50 7 58

Karlsruhe — — — 6 50 7 58

Bruchsal 15 25 7 50 9 50

Mannheim 16 88 — 10 —

Wosbach 14 — — —

Wertheim 14 — — —

2. Monatliche Durchschnittspreise

höchsten Tagespreise

(ohne Zuschlag).

Reichsgesetz vom 21. Juni 1887 betr.

die Naturalleistung für die bewaffnete

Macht im Frieden.

M. Pf. M. Pf. M. Pf.

Konstanz 6 25 5 85

Mekfrsch 14 75 — 7 25

Stodach 15 30 — 5 75

Freiburg 17 — — 8 —

Offenburg — — — 7 20 9 20

Rastatt — — — 6 80 8 80

Karlsruhe — — — 7 — 8 75

Bruchsal — — — 6 60 7 68

Mannheim 15 63 8 — 10 —

Wosbach 16 88 — 10 —

Wertheim 14 — — —

Marktpreise der Woche vom 23. Juni bis 30. Juni 1901. (Mitgetheilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungsorte	100 Kilogramm					Erhebungsorte	1 Kilogramm																								
	Weizen	Rennen	Woggen	Gerste	Safer		Stroh	Heu	Kartoffeln	Wegweide																					
Höllingen	18.50	—	15.50	16. —	17. —	Konstanz	6. —	5. —	5.20	6. —	38	34	24	26	148	140	130	160	150	152	200	60	26	80	13. —	11. —	9.50	380	350	360	360
Konstanz	—	—	—	—	—	Stodach	4.60	3.50	6.50	5. —	36	32	27	28	140	136	120	140	140	140	210	55	22	100	11. —	9. —	8.50	380	380	340	340
Rastatt	—	—	—	—	—	Ueberlingen	4. —	3.60	6.20	5. —	32	26	24	28	136	128	110	144	120	136	180	60	24	80	9. —	7. —	—	—	—	—	
Freiburg	—	—	—	—	—	Donauwörth	5.40	4.40	6.60	4. —	36	32	25	36	140	140	120	140	130	200	60	24	80	13. —	9. —	8.50	290	270	280	240	
Offenburg	—	—	—	—	—	Waldshut	4. —	3.70	5.40	4. —	40	38	27	30	140	140	130	140	140	200	60	24	80	10. —	8. —	4.20	—	—	—	—	
Waldshut	—	—	—	—	—	Breisach	4. —	3. —	6. —	5. —	38	36	26	32	128	128	100	140	140	200	60	24	80	9. —	7. —	4.00	400	400	400	400	
Breisach	—	—	—	—	—	Offenst.	6. —	5. —	6.40	4.50	40	36	26	30	140	128	120	160	150	180	55	25	14. —	8.50	—	340	300	—	—	—	
Offenst.	—	—	—	—	—	Freiburg	7. —	6. —	7.50																						